

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

**Sachstandsbericht zur regionalen
Kulturpolitik und zur Bewerbung der Stadt
Mannheim als Kulturhauptstadt 2020
Anhörung von Betroffenen gemäß § 33
Absatz 4 Gemeindeordnung
hier: Herr Thomas Kraus, Leiter des
Kulturbüros Metropolregion Rhein-Neckar**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 08. Juli 2011

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Kulturausschuss	07.07.2011	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Kulturausschuss beschließt die Anhörung von Herrn Thomas Kraus, Leiter des Kulturbüros Metropolregion Rhein-Neckar, Postfach 10 21 51, 68021 Mannheim, als Betroffener gemäß § 33 Absatz 4 Gemeindeordnung.

Sitzung des Kulturausschusses vom 07.07.2011

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Herr Thomas Kraus, Leiter des Kulturbüros Metropolregion Rhein-Neckar, kann Fragen zum Sachstand der regionalen Kulturpolitik und zur Bewerbung der Stadt Mannheim als Kulturhauptstadt 2020 beantworten. Herr Kraus soll daher gemäß § 33 Absatz 4 Gemeindeordnung in der Sitzung des Kulturausschusses gehört werden.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner